



## Beschlussvorlage

**Nummer:** 4/24/21  
**Datum:** 19.11.2021

<b>Abteilung</b>	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

### Vergabe einer Dienstleistung - Klärschlamm Entsorgung

#### Beschluss:

Im Zuge der derzeit laufenden öffentlichen Ausschreibung zur Klärschlamm Entsorgung ab dem 01.04.2022 ist es erforderlich, im Januar / Februar 2022 auf Grundlage der dann vorliegenden Angebote und dem erarbeiteten Vergabevorschlag, dem neuen Dienstleister den Auftrag zu erteilen.

Die Vergabeentscheidung / Zuschlagserteilung kann voraussichtlich ab dem 16.02.2022 mit Vertragsbeginn zum 01.04.2022 erfolgen.

Der Verbandsvorsteher und der Vorsitzende der Verbandsversammlung werden ermächtigt, dem auf der Grundlage der Vergabeempfehlung wirtschaftlichste Bieter den Auftrag zu erteilen. Die übrigen Verbandsmitglieder sollen in geeigneter Form über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt werden.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
		öffentlich				

\_\_\_\_\_  
**Verbandsvorsteher**

Siegel

\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender  
 der Verbandsversammlung**

**Begründung:**

Auf Grund vergaberechtlicher Bestimmungen ist der WAV Elsterwerda als öffentlicher Auftraggeber gehalten, die Entsorgung des auf den Kläranlagen Elsterwerda und Bad Liebenwerda anfallenden Klärschlammes, Rechengutes und Sandfanges europaweit auszuschreiben. Die Ausschreibung wird im Auftrag des WAV Elsterwerda durch die Firma bluevis GmbH Dresden gegenwärtig veranlasst.

Im Ausschreibungsverfahren werden alle rechtlich möglichen Entsorgungs- und Verwertungswege (landwirtschaftlich, landbaulich, thermisch bzw. sonstige) zugelassen, welche nach Angebotsauswertung einer optimalen Zuschlagsempfehlung zugeführt werden sollen. Erstmals wird auch die Verwertung in einer Monoverbrennungsanlage abgefragt.

Gegenwärtig ist der Entsorgungsmarkt für Klärschlamm weiterhin angespannt, so dass preislich ein Vergabeergebnis auf dem bekannten hohen Preisniveau erwartet wird.

Das derzeitige Vertragsverhältnis endet am 31.03.2022.

Damit jedoch ein geordneter Anlagenbetrieb gewährleistet bleibt, ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Auf Grund der Terminzwänge des Ausschreibungsverfahrens kann die Vergabe in der Verbandsversammlung am 09.12.2021 nicht erfolgen. Da kurzfristig zu Beginn des Jahres 2022 keine Verbandsversammlung geplant ist, Angebotsbindefristen beachtet werden müssen und die Entsorgung ab 01.04.2022 geordnet erfolgen muss, sollen der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher ermächtigt werden, diese Dienstleistung kurzfristig zu vergeben und in geeigneter Form die Zuschlagsentscheidung bei der nächsten Verbandsversammlung bestätigen zu lassen.